

Sitzungsvorlage

Datum: 26.04.2019
Drucksache Nr.: **19/0185**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	15.05.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 172.918,25 Euro, die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 392.449,35 Euro über die der Bürgermeister entschieden hat und die in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Neben den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Rat bereits zugestimmt hat, sind im Haushaltsjahr 2018 weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich gewesen, über deren Leistung der Bürgermeister entschieden hat. Diese sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Demnach sind im Haushalt der Stadt Sankt Augustin zusätzliche

a) Aufwendungen in Höhe von insgesamt 172.918,25 Euro

b) Auszahlungen in Höhe von insgesamt 392.449,35 Euro

geleistet worden.

Eine Übersicht der einzelnen Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.